

Resolution der Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer  
Rheinland-Pfalz vom 28. Oktober 2017

**Für eine angemessene Vergütung psychotherapeutischer Leistungen!**

Das Bundessozialgericht (BSG) hat mir seiner Entscheidung am 11. Oktober 2017 die Beschlüsse des Bewertungsausschusses zur Vergütung psychotherapeutischer Leistungen für rechtens erklärt. Damit schloss sich das Gericht den Argumentationen der Krankenkassen an, dass die sogenannten Strukturzuschläge, als Kosten für die Einstellung von Personal, nur Praxen mit überdurchschnittlichem Umsatz zugutekommen.

Das Gericht weicht mit diesem versorgungspolitischen Urteil von der bisherigen Vorschrift zur „angemessenen Vergütung psychotherapeutischer Leistungen je Zeiteinheit“ (§ 87 Abs. 2c SGB V) ab, ohne dabei zur Kenntnis nehmen zu wollen, dass die von Seiten der BSG als Grundlage der Entscheidung angenommene Modellpraxis mit 36 Therapiestunden zuzüglich therapiebezogene Arbeitszeit und delegierbare Tätigkeiten zu einer Arbeitsbelastung von insgesamt 60 Wochenarbeitsstunden führt, die nur ein Bruchteil der Praxen zu leisten vermag.

Während unter den TOP 10-Ursachen von Krankenschreibungen fünf psychische Diagnosen zu finden und laut epidemiologischen Untersuchungen des Robert-Koch-Institutes ca. 33% der Menschen in Deutschland an behandlungsbedürftigen psychischen Störungen erkrankt sind, schreibt das BSG mit diesem Urteil die Honorare der Psychotherapeut/-innen auf dem unteren, vom Bewertungsausschuss festgelegten Niveau fest, so dass der Überschuss, den psychotherapeutische Praxen erzielen, bei nicht einmal der Hälfte der somatisch tätigen Ärzte liegt. Dieses Urteil wir damit der Bedeutung psychischer Erkrankungen und deren Behandlung nicht gerecht!

Die Mitglieder der Vertreterversammlung der LPK RLP appellieren daher an den Gesetzgeber für eine „angemessene Vergütung psychotherapeutischer Leistungen je Zeiteinheit“ zu sorgen, bei der von der ersten Stunde an die Kosten für die Finanzierung eines/einer Praxismitarbeiter/in gewährleistet ist. Des Weiteren fordern die Mitglieder der Vertreterversammlung von den Vertretern der künftigen Regierungsparteien endlich eindeutige Regelungen für eine angemessene Honorierung psychotherapeutischer Leistungen im Koalitionsvertrag festzuschreiben und ordnungspolitisch umzusetzen.

Mainz, 28. Oktober 2017.